

► Verfügung

OFD NRW will Gestaltung mit Leasingsonderzahlungen beim Praxis-Pkw einschränken

! In ZP 01/2017, Seite 18, wurden die Vor- und Nachteile des Pkw-Leasing vorgestellt. U. a. erhielten Sie den Tipp, dass Sie mit einem Leasingvertrag kurz vor Jahresende eine Leasingsonderzahlung vereinbaren können. Nutzen Sie das Fahrzeug dann den kurzen Rest des Jahres rein beruflich und führen ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch, können Sie die Leasingsonderzahlung bisher voll als Betriebsausgaben abziehen. Auf die Nutzung im Folgejahr kommt es nicht an, denn im Einkommensteuerrecht gelten die Abschnittsbesteuerung je Kalenderjahr und das Abflussprinzip, jedenfalls wenn Sie eine Einnahmen-Überschussrechnung für Ihre Praxis erstellen. |

Die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen übt sich nun in „kreativem Steuerrecht“ und hat mit einer jetzt bekannt gewordenen Verfügung vom 01.09.2016 die Finanzämter des Landes angewiesen, diese Gestaltung anzugreifen. Nach Meinung der Finanzverwaltung soll es zukünftig auf die Nutzungsverhältnisse des Pkw ankommen, die in der gesamten Laufzeit des Leasingvertrags herrschen. Ändert sich währenddessen der Grad der beruflichen Nutzung, weil der Pkw mehr privat mitgenutzt wird, will man hier ein rückwirkendes Ereignis oder eine neue Tatsache erkennen und die Gewinnermittlung des Jahres der Leasingsonderzahlung auf Basis dieser Korrekturvorschriften zugunsten des Fiskus ändern.

PRAXISHINWEIS | Man darf gespannt sein, ob die Finanzgerichte diese Gesetzesauslegung billigen werden. Entsprechende Fälle sollten angefochten werden.

► Neues Online-Seminar

Brennpunkt Praxispersonal: Personal finden, Personal binden – so halten Sie Ihre Praxis auf Kurs!

! Den Mangel an qualifizierten Fachkräften haben viele Zahnärzte bereits schmerzlich zu spüren bekommen. Fällt eine bewährte Mitarbeiterin aus, wird es schwierig, adäquaten Ersatz zu finden. Zahnärzte sind daher mehr denn je gefordert, ihr Personal zu motivieren und langfristig an ihre Praxis zu binden. Worauf es dabei ankommt und wie Sie für zufriedene und engagierte Mitarbeiter sorgen, zeigt Ihnen Personalcoach Andreas Fink im neuen Online-Seminar „Brennpunkt Praxispersonal“ am 08.03.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr. |

Für die Teilnahme am zweistündigen Online-Seminar werden zwei Fortbildungspunkte nach den Leitsätzen und der Punktebewertung von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vergeben.

Weitere Informationen zum Online-Seminar und zur Anmeldung finden Sie hier: seminare.iww.de/1063

OFD NRW greift gängige Gestaltung an

Entsprechende Fälle anfechten!

Termin: 08.03.2017
14.00 bis 16.00 Uhr



SEMINAR
Anmeldung unter
seminare.iww.de/1063